

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

24.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

Programm „Mobile Schulausstattung“ für die öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen

Hier: Umwidmung von investiven Mitteln im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“

A. Problem

Die Ausstattung der Schulen ist aufgrund des bekannten Investitionsstaus teilweise in die Jahre gekommen. Seit rund 10 Jahren stehen für das Programm „Mobile Schulausstattung“ jährlich rund 2,0 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm „Mobile Schulausstattung“ dient zur Ausstattung der öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen für u.a. folgende Bereiche:

- Ausstattung Klassenräume, W+E-Räume, Differenzierungsräume - entsprechend der zeitgemäßen pädagogischen Anforderungen (ohne digitale Ausstattung)
- Fachraumausstattung Naturwissenschaften, Musik, Sport
- Ausstattung Bewegungsräume (Ersatz für Turnhallen)
- Ausstattung Mensen inkl. Küchen

Das Programm „Mobile Schulausstattung“ wird zentral von der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) verwaltet, wobei die Schulen einen Antrag stellen und eine Priorisierung durch SKB erfolgt. Die Beschaffung und finanzielle Abwicklung erfolgt ebenfalls durch SKB.

Trotz stetig steigender Schüler- und Klassenverbandszahlen wurden diese Mittel nicht entsprechend erhöht. Die Mittel sind in den vergangenen Jahren spätestens zum Ende des 2. Quartals komplett verplant bzw. verbraucht gewesen und werden in 2023 voraussichtlich schon zum Ende des 1. Quartals komplett verplant bzw. verbraucht sein. Ein Hauptgrund hierfür ist die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung (Inflation), die zu erheblichen Preissteigerungen auch in diesem Bereich führt.

Neben den Mitteln aus dem Programm Mobile Schulausstattung haben die Schulen im Rahmen der ihnen von SKB eingeräumten wirtschaftlichen Autonomie ein Schulbudget zur Verfügung. Aus den vergangenen Jahren sind hier Reste verblieben, sodass im Zuge des Jahresabschlusses 2022 für die investiven Schulbudgets Rücklagen in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro gebildet wurden.

Mit Jahresabschluss der Schulbudgets werden den Schulen ihre investiven Rücklagen aus dem Vorjahr bis zu einer gewissen Höhe (abhängig von der Schulform) automatisch wieder ins Schulbudget eingestellt. Die darüber liegenden Beträge werden vorerst ressortintern gesperrt und können auf Antrag mit einem Verwendungskonzept durch die betroffenen Schulen wieder freigegeben werden.

Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Haushaltsjahren haben gezeigt, dass die Schulen bis zu 50 % der investiven Rücklagen im Folgejahr wieder in Anspruch nehmen. Im gleichen Zyklus bilden unterschiedliche Schulen durch ihre jährlichen Regelzuweisungen im Rahmen des Schulbudgets jedoch neue investive Rücklagen für das Folgejahr.

B. Lösung

Es sollen 2,0 Mio. Euro der investiven Rücklagen des Schulbudgets zum investiven Programm „Mobile Schulausstattung“ umgewidmet werden. Sofern die Schulen im laufenden Haushaltsjahr 2023 wider Erwarten über die veranschlagten investiven Mittel i.H.v. 3,4 Mio. Euro (jährliche Regelzuweisung des Schulbudgets) und investiven Rücklagen i.H.v. 1,6 Mio. Euro hinaus Mittel in Anspruch nehmen sollten, würde ressortseitig aus dem Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ nachgesteuert werden.

Die aufgeführte Umwidmung der Mittel für das Programm „Mobile Schulausstattung“ dient maßgeblich einer zeitgemäßen Ausstattung der Schulen. Zudem werden die Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit aufgrund der neuesten pädagogischen Anforderungen und Konzepte unterstützt. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund zweier weiterer Aspekte: Die Umsetzung der Digitalität in Schule bedarf der Raumkonzepte modernen Arbeitens. Die Realisierung von Inklusion und die Ermöglichung von Bildungsgerechtigkeit für Kinder, die in Armut aufwachsen, verlangen eine moderne und zielführende Schulausstattung. Außerdem können durch eine zentrale Beschaffung durch SKB mit großen Bestellungen finanziell bessere Konditionen ausgehandelt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahme ist eine Nachbewilligung in 2023 in Höhe von 2,0 Mio. Euro auf der Finanzposition 3239.812 43-0 „Mobile Schulausstattung“ erforderlich mit Deckung durch Einsparung (bei teilweiser Auskehrung aus der investiven Budgetrücklage) bei den Finanzpositionen:

3210.812 55-4	Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	460.000 Euro
3211.812 55-8	Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	110.000 Euro
3216.812 55-6	Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	790.000 Euro
3217.812 55-0	Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	310.000 Euro
3218.812 55-3	Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	330.000 Euro
<u>Gesamt:</u>		<u>2.000.000 Euro</u>

Eine Erhöhung des Anchlages der Finanzposition 3239.812 43-0 „Mobile Schulausstattung“ soll durch Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 berücksichtigt werden.

Die Umwidmung der Mittel kommt den Schüler:innen, Lehrkräften und Bediensteten der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen unabhängig von ihrem Geschlecht zugute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Mittelumwidmung im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ für das Programm „Mobile Schulausstattung“ zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung und weiteren Umsetzung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Befassung der Fachdeputation und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.